

## **Beschlussantrag Nr. 090-2020 - Anlage II**

### **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien**

#### **Änderungen im Vergleich zur bisherigen Gefahrenabwehrverordnung vom 24.11.2010**

Der Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien umfasst jetzt auch die Problematik des Grillens. Deshalb wurde in der Präambel der Begriff Grillen mit aufgenommen. Es sind dadurch nachfolgende Änderungen eingearbeitet.

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| § 1 Allgemeines          | ist im Wortlaut gleich  |
| § 2 Genehmigung          | wurde in 5 Absätze untergliedert, das Thema Grillen wurde eingearbeitet |
| § 3 Verhaltenspflichten  | in den 6 Absätzen wurde Grillen eingefügt                               |
| § 4 Ordnungswidrigkeiten | in Abs. 1 wurde um einen Punkt ergänzt und Grillen wurde eingefügt      |